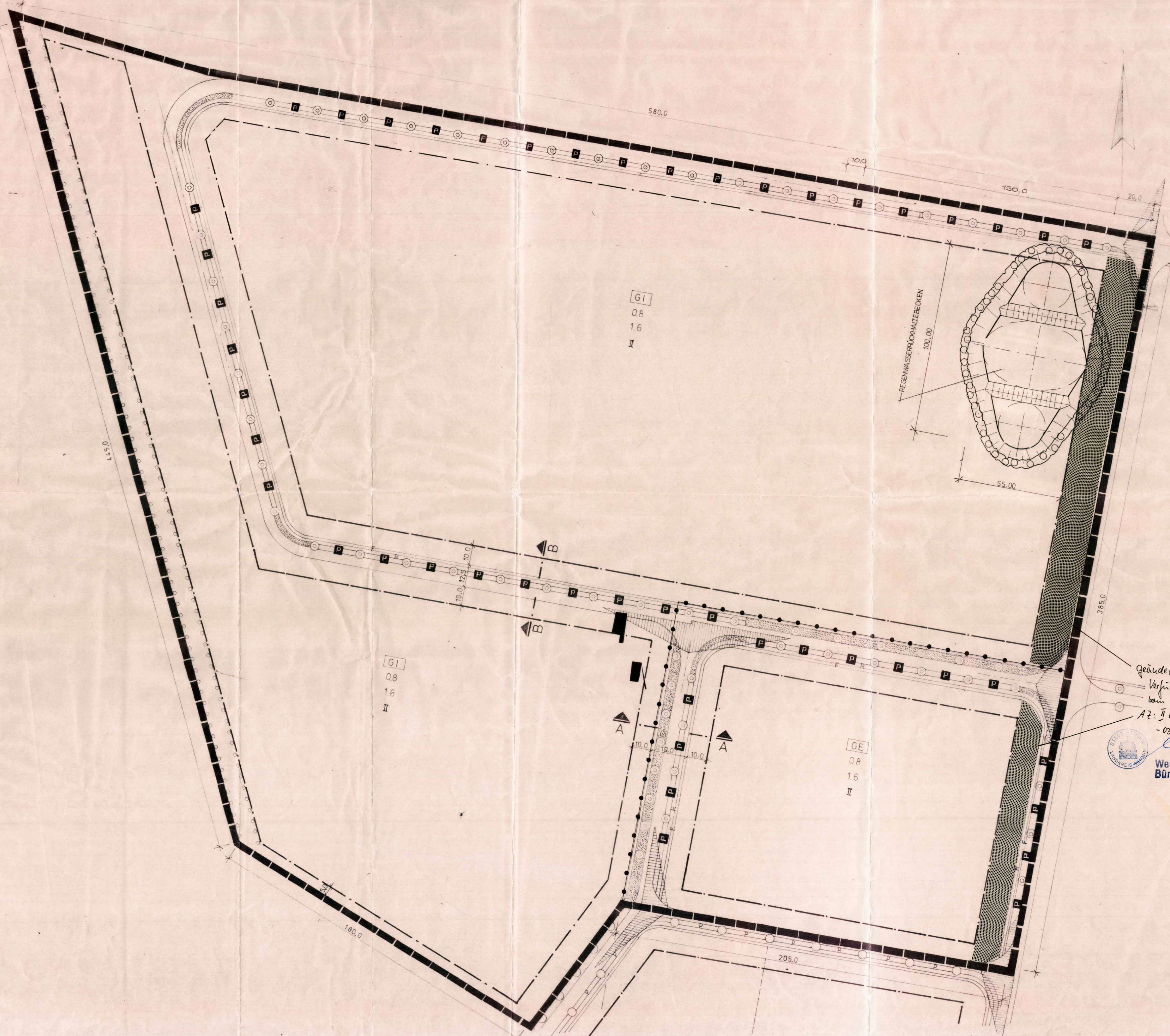


SATZUNG DER STADT DEMMIN ÜBER DEN VORZEITIGEN BEBAUUNGSPLAN NR.12

FÜR DAS GE-U.GI-GEBIET NORD-DEMMIN, TEILGEBIET 12, WESTLICH DER WOLDEFORSTER-STRASSE.
AUF DEM GRUNDSTÜCK NR. 46 GEMARKUNG DEMMIN FLUR 1

TEIL A PLANZEICHNUNG M 1:1000



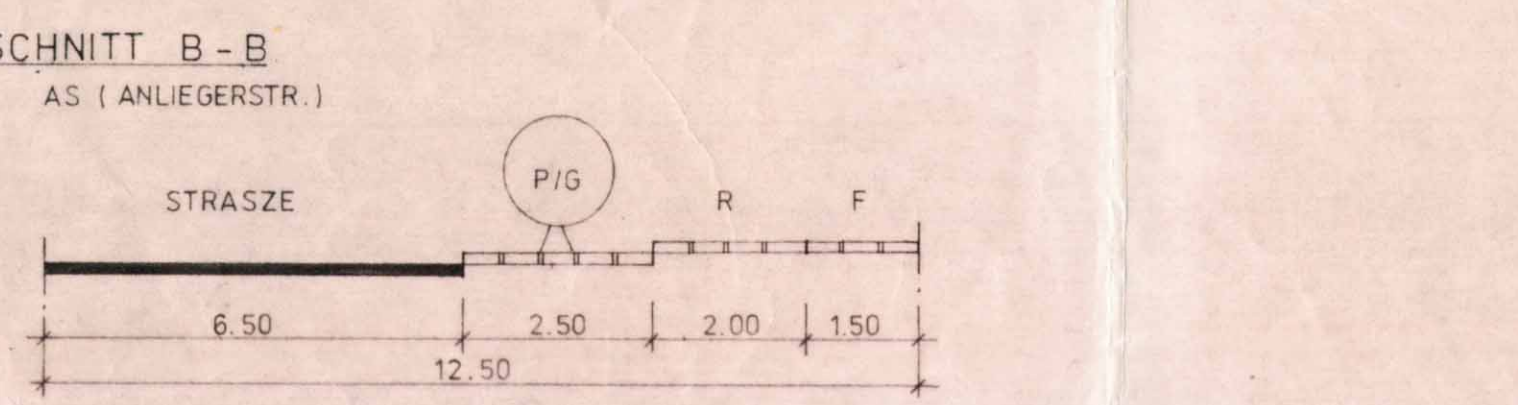
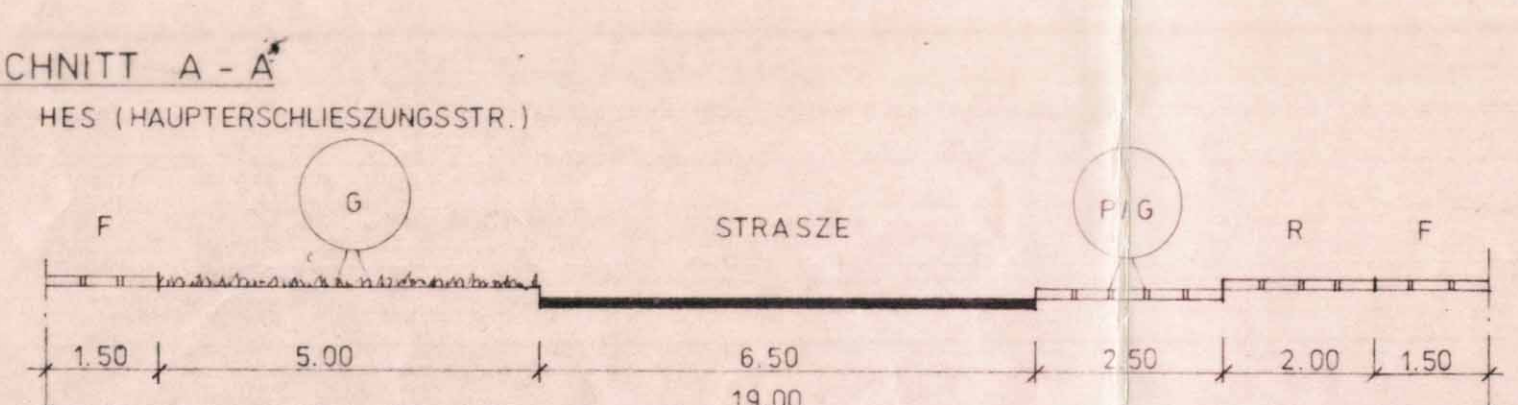
ZEICHENERKLÄRUNG:

GEMÄSS PLANZEICHNERORDNUNG 1990

| PLANZEICHEN | ERLÄUTERUNG | RECHTSGRUNDLAGE |
|------------------------|--|--|
| I FESTSETZUNGEN | | |
| GE | GEWERBEGEBIETE | § 8 BAU NVO |
| 0.8 | GRUNDFLÄCHENZAHL | § 19 BAU NVO |
| 1.6 | GESCHOSSFLÄCHENZAHL | § 20 BAU NVO |
| GI | INDUSTRIEGEBIETE | § 9 BAU NVO |
| II | | |
| | ZAHL DER VOLLGESOSSE | § 1 UND FOLGENDE, BAU NVO |
| --- | BAUGRENZE | § 23 BAU NVO |
| --- | STRASZENBEGRENZUNGSLINIE | § 9 I 11 BAU GB |
| P | ÖFFENTLICHE PARKPLATZE | § 9 I 11 BAU GB |
| O | ANPFLANZUNG VON BÄUMEN ÖFFENTLICHES GRÜN | § 9 I 25 BAU GB |
| [Green Box] | GRÜNFLÄCHEN ÖFFENTLICHES GRÜN | § 5, ABS. 2, NR. 5 § 9, ABS. 1, NR. 15 BAU GB |
| [Dotted Box] | UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN U. STRÄUCH PRIVATES GRÜN | § 9 ABS. 1 NR. 25 BAU GB |
| [Dashed Box] | GRENZE DES RAUML. GELTUNGS- BEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES | § 9 ABS. 7 BAU GB |
| [Wavy Box] | WASSERFLÄCHEN U. FLÄCHEN FÜR WASSERWIRTSCH. DEN HOCHWASSER- SCHUTZ U. REGELUNG DES WASSER- ABFLUSSES | § 5 ABS. 2 NR. 7 BAU GB |
| [Dotted Line] | ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG Z. B. VON BAUGEBIETEN ODER ABGRENZ. D. MASSES DER NUTZUNG INNERHALB EINES BAU- GEBIETES | Z. 8 § 1 ABS. 4 BAU NVO |

II DARSTELLUNG OHNE NORMENCHARAKTER

| | |
|------------|---|
| F | FUSZWEG |
| R | RADWEG |
| [Triangle] | SICHTDREIECK IN STRASZENEINMÜNDUNG JEDE SICHTBEHINDERUNG DURCH BEBAUUNG, BEPFLANZUNG ODER STAPELUNG IN EINER GRÖßEREN HOHE ALS 1,0 m ÜBER DER FAHRBAHN HAT ZU UNTERBLEIBEN. |



Geändert Gemäß
Vorfügung
vom 28.04.93
AZ: II 6506-612.M3
- 03.03.97 (1.2)
Wellmer
Bürgermeister

TEIL B TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- Unbebaute, unbefestigte Grundstücksanteile sind zu begrünen.
- Die Unterbrechung der Rad- und Gehwege sowie Parkflächen und des öffentlichen Grüns ist für die Anordnung von Grundstückszufahrten zulässig.
- Die Höhe baulicher Anlagen darf 10 m über Oberfläche der Straße nicht überschreiten.
- Die lt. BauNVO § 8 (3) Pkt. 1 - 3 aufgeführten Nutzungen werden zugelassen.
- Die Abgrenzung der Gewerbestandteile hat entsprechend dem Grundrissplan zu erfolgen. Des Weiteren die Abgrenzung zum Nachbargrundstück ist durch Hecken und Bäume vorzunehmen.
- Für das Befahren von Straßen und Straßen mit den 1.10 Nr.25 und 25 Baug. sind die Flächen entsprechend zu befestigen.
- Im Bereich der privaten Grünflächen sind auch die Tierställe und -höfe entsprechend zu befestigen.
- Die Begrünung der Grundstücksanteile ist durch Pflanzungen von Hecken und Bäumen vorzunehmen.

geändert Gemäß
Vorfügung
vom 28.04.93
AZ: II 6506-612.M3
- 03.03.97 (1.2)
Wellmer
Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches und der Fassung vom 9. Dezember 1996 (GSBl. I S. 2233), zuletzt geändert durch das Maßnahmegesetz zum Baugesetzbuch vom 17.05.1990 (GSBl. I S. 926), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 27.01.93... und mit Genehmigung des Innenministers des Landes Mecklenburg/Vorpommern folgende Satzung über den vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 12 der Stadt Demmin für das Gewerbegebiet Nord-Demmin bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Vermerke zum Verfahren

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 25.06.1993... Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind zu schreiben vom 2.10.93/22.4.94... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Demmin, den 16.04.1992... Der Bürgermeister

Demmin, den 16.04.1992... Der Bürgermeister

Demmin, den 16.04.1992... Der Bürgermeister

Demmin, den 16.04.1992... Der Bürgermeister

Demmin, den 16.04.1992... Der Bürgermeister

Demmin, den 16.04.1992... Der Bürgermeister

Demmin, den 16.04.1992... Der Bürgermeister

Demmin, den 16.04.1992... Der Bürgermeister

Der Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung in der Zeit von ... bis zum ... während folgender Zeiten erneut öffentlich ausgestellt.

(Dieser ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können). Die öffentliche Auslegung ist mit Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von Jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am ... in "Nordkurier" ertüchtlich bekannt gegeben worden.

Demmin, den ... Der Bürgermeister

Demmin, den 16.04.1992... Der Bürgermeister

Demmin, den 16.04.1992... Der Bürgermeister

Demmin, den 16.04.1992... Der Bürgermeister

Demmin, den 16.04.1992... Der Bürgermeister

Demmin, den 16.04.1992... Der Bürgermeister

Demmin, den 16.04.1992... Der Bürgermeister

Demmin, den 16.04.1992... Der Bürgermeister

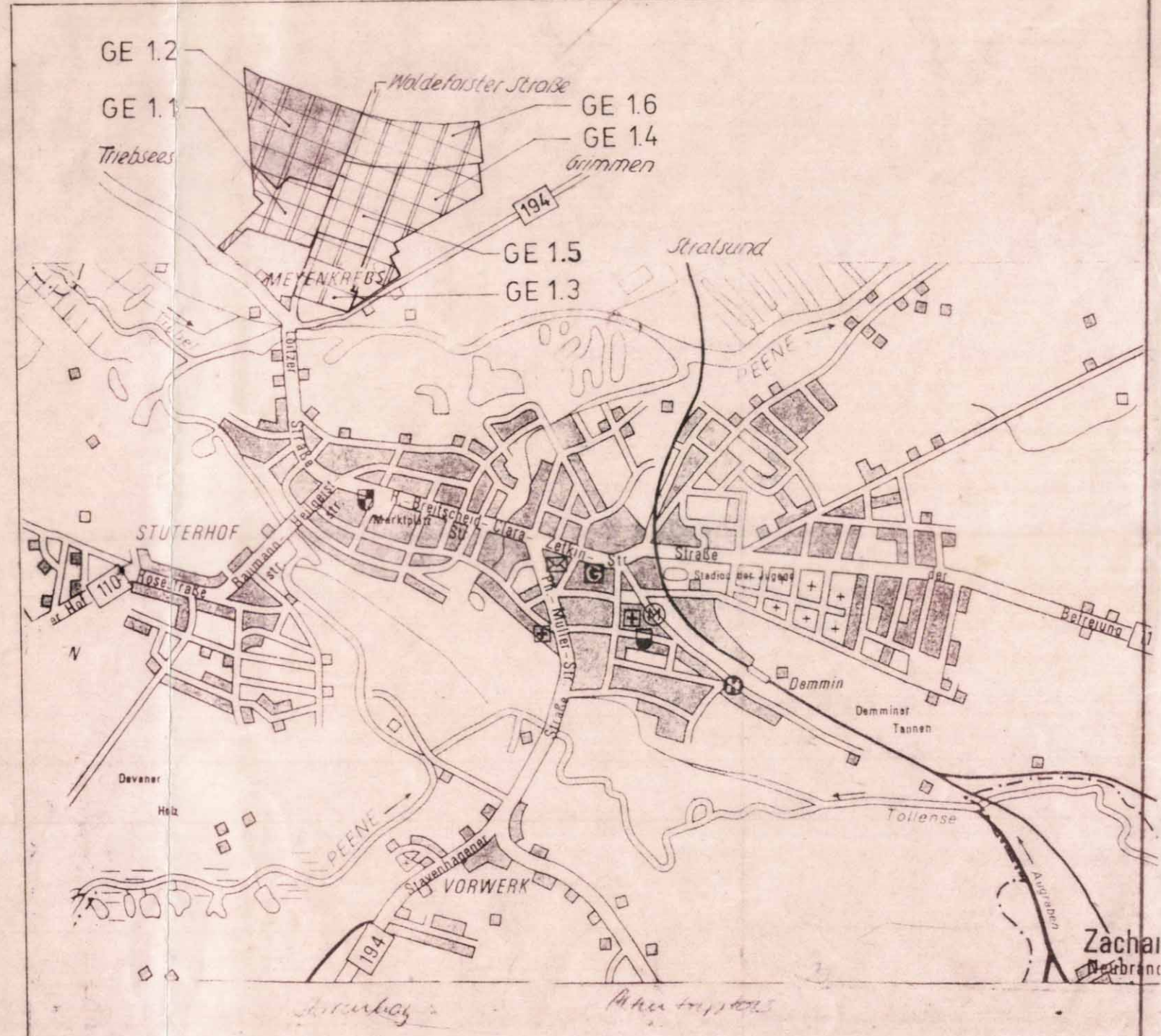
Demmin, den 16.04.1992... Der Bürgermeister

Demmin, den 16.04.1992... Der Bürgermeister

Demmin, den 16.04.1992... Der Bürgermeister

Demmin, den 16.04.1992... Der Bürgermeister

Der Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung in der Zeit von ... bis zum ... während folgender Zeiten erneut öffentlich ausgestellt.



ÜBERSICHTSPLAN